

Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Danny Eichelbaum, CDU-Kreistagsfraktion TF, zum Konzert mit linksextremistischer Hass-Musik in Dahme, Drucksache 4-1226/12-KT

Sachverhalt:

Im Jahresbericht des Brandenburger Verfassungsschutzes wird das Konzert "Dahme gegen Rechts" im letzten Jahr als Plattform für linksextremistische Hass-Musik eingestuft. Bei dem Konzert sind die Punkbands "Bums" und "Daily Terroristen" aufgetreten.

1. Teilt die Kreisverwaltung die Auffassung des Brandenburger Verfassungsschutzes, wenn nein, aus welchen Gründen?
2. Gab es nach der bekannt gewordenen Einstufung des Konzertes Gespräche mit dem Brandenburger Verfassungsschutz, wenn nein, aus welchen Gründen, wenn ja, zu welchen Ergebnissen führten die Gespräche?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Kreisverwaltung aus den bekannt gewordenen Vorwürfen?
4. Wer war Veranstalter des Konzertes?
5. Von welcher Behörde wurde die Durchführung des Konzertes genehmigt?
6. Wurden der Landrat, Beigeordnete oder Amtsleiter informiert bzw. haben diese am Konzert teilgenommen, wenn ja, wer konkret?
7. Wurde geprüft, ob die Bands, die bei dem Konzert aufgetreten sind, linksextremistische Hass-Musik verbreiten, wenn nein, aus welchen Gründen?
8. Gab bzw. gibt es bei der Genehmigung von Konzerten Anfragen an den Brandenburger Verfassungsschutz?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte Frau Witt die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Die Kreisverwaltung teilt die Einschätzung des Brandenburger Verfassungsschutzes nur bedingt. Zum einen liegt Dahme nicht wie im Verfassungsschutzbericht auf Seite 123 festgehalten im Landkreis Dahme-Spreewald und zum anderen handelte es sich nicht um ein Festival, sondern um ein Konzert gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und jegliche Gewalt. Da keine linksextreme Hass-Musik auf dem Konzert gespielt wurde, kann es auch keine Plattform für linksextremistische Hass-Musik gewesen sein.

zu 2)

Die Einstufung des Konzertes durch den Brandenburger Verfassungsschutz ist der Kreisverwaltung mit Erscheinen des „Verfassungsschutzberichtes Brandenburg 2011“ bekannt geworden.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr.: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die Kreisverwaltung unternahm direkt nach dem Konzert Versuche, den Innenminister des Landes Brandenburg und die Leiterin des Verfassungsschutzes zu einem Gespräch mit den Dahmer Organisatoren des Konzerts einzuladen. Ziel sollte sein, Irritationen zu beheben, die im Zusammenhang mit dem Auftreten des Innenministeriums im Vorfeld des Konzertes entstanden waren und bis heute wirken. Ein solches Gespräch hat nicht stattgefunden.

zu 3)

Obwohl die Kreisverwaltung nicht betroffen ist, wird sie den Bericht des Verfassungsschutzes genau prüfen und ihr Bemühen verstärken, die Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden und den Bürgern zu verbessern, um damit die Demokratie zu stärken.

zu 4)

Veranstalter des Konzerts war die Bürgerinitiative „Dahme zeigt Gesicht“ in Zusammenarbeit mit der Stadt und der Gemeinde Dahme der Evangelischen Landeskirche (Träger der Veranstaltung). Schirmherr war der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Dr. Dr. hc. Markus Dröge. Die Ministerin für Jugend, Bildung und Sport, Frau Martina Münch, unterstützte das Konzert (Pressemitteilung vom 6. Mai 2011) (<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.249952.de>) ebenso wie die Kreisverwaltung mit ihrem kreisweiten Netzwerk für Demokratie.

zu 5)

Das entzieht sich meiner Kenntnis, da die Kreisverwaltung weder Veranstalter noch Anmeldebehörde war.

zu 6)

Es gab keine Information der Kreisverwaltung. Als Gäste nahmen der Landrat, eine Landtagsabgeordnete und Mitglieder des Kreistages am Konzert teil, da es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelte.

zu 7)

Es ist nicht Aufgabe der Kreisverwaltung zu prüfen, ob Bands, die im Kreisgebiet auftreten, linksextremistische Hass-Musik oder andere Musik verbreiten. Bekannt ist, dass der Veranstalter wie auch Teilnehmer während der gesamten Veranstaltung keine linksextremistische Hass-Musik gehört haben. Weiterhin ist bekannt, dass dem Innenministerium eine Liste der Titel, die alle auftretenden Bands zu spielen beabsichtigten, im Vorfeld übergeben wurde. Der Veranstalter sprach im Vorfeld mit den betroffenen Bands, diese distanzierten sich von den beanstandeten alten Titeln und spielten sie auch nicht.

zu 8)

Dazu liegen der Kreisverwaltung keine Informationen vor. Die Frage kann nur der Brandenburger Verfassungsschutz beantworten.

Giesecke